

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport

Vom 20. März 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Universität Leipzig am 21. Februar 2013 folgende Zweite Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Teil III: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig vom 26. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 7, S. 208 bis 212) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 4. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Universität Leipzig Nr. 23, S. 60 bis 64) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

- a) Das Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können II“ (08-004-0007-MS) wird ersatzlos gestrichen.
- b) In dem Pflichtmodul „Fitness und Gesundheit fördern“ (08-004-0004-MS) wird das Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining I“

(2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersetzt durch die Vorlesung „Gesundheitstraining I“ (1 SWS) = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h.

Im Seminar mit Übungsanteil „Gesundheitstraining II“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h wird die Anzahl der „SWS“ auf „1 SWS“ = 15 h Präsenzzeit und 35 h Selbststudium = 50 h reduziert. Das Modul erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0004.

- c) In dem Wahlpflichtmodul „Spiel und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I“ (08-004-0006-MS) wird das Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs II" (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 20 h Selbststudium = 50 h ersatzlos gestrichen. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport/Wahlkurs I“ wird geändert in „Trendsport oder Wahlkurs“. Der Titel des Seminars mit Übungsanteil „Trendsport III“ wird geändert in „Trendsport“. Das Modul wird nunmehr zum Pflichtmodul und erhält folgende neue Modulnummer: 08-004-0006.
- d) Der „Wahlpflichtplatzhalter (1 aus 08-004-0006-MS oder -0007-MS)“ wird ersatzlos gestrichen.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel XVI: Sport an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät vom 15. Januar 2013. Sie wurde am 21. Februar 2013 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen immatrikulierten Studierenden.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 20. März 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Sport
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (wenn nicht Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 08-004-0005, wenn Geistigbehindertenpädagogik gewählt wurde: Modul 05-020-GSD-SP2)		1.-2./ 3.-4.	P	2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-004-0004 Fitness und Gesundheit fördern		1.-2.	P	2	150	5
Vorlesung "Gesundheitstraining I" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining II" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Gesundheitstraining III/Wahlkurs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
08-004-0006 Spiel- und Bewegungskultur erleben und vermitteln können I		3.-4.	P	2	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport/Wahlkurs" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Trendsport" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Schulformspezifischer Master Lehramt an Förderschulen Sport

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
08-004-0005 Lehren und Lernen im Sportunterricht		1.-2.	WP	2	300	10
Vorlesung "Didaktik II" (1SWS) Seminar "Didaktik II" (1SWS) Vorlesung "SFU I" (1SWS) Seminar "SFU I" (1SWS) Vorlesung "SFU II" (1SWS) Seminar "SFU II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
05-020-GSD-SP2 Bewegung und Sport in schulischer Prävention und Gesundheitsförderung		3.-4.	WP	2	300	10
Seminar "Präventiv und gesundheitsfördernd unterrichten" (2SWS) Seminar "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS) Übung "Sportförderunterricht erteilen können" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				